

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 25. März 2020

Revision der Ausführungsbestimmungen zum FMG

Stellungnahme zur Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV), Art. 54 Abs.1, Kurznummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sport-Redaktion der Keystone-SDA betreibt den Dienst «Sport164». Dieser Dienst liefert Sportresultate und Kurzinfos aufs Telefon. Hierzu muss der Nutzer die kostenpflichtige Kurznummer 164 anrufen oder eine SMS mit einem Stichwort (beispielsweise «Fussball») an diese Nummer schicken, um die entsprechenden News zu erhalten. Die vom BAKOM per 31. Dezember 2022 vorgesehene Einstellung der Kurznummer 164 (FMG Art. 54 AEFV) würde für Keystone-SDA bedeuten, dass das Voice-/Anruf-Modell «Sport164» zu diesem Zeitpunkt beendet würde.

Bei «Sport164» handelt es sich um einen gesellschaftlich verankerten und nachweislich missbrauchsfreien Dienst. Der mit diesem Dienst erzielte Umsatz hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen, es werden damit jedoch immer noch beachtliche Einnahmen erzielt. Das bestehende Geschäftsmodell sollte deshalb so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Agentur schweizweit die einzige Instanz ist, die der Bevölkerung auf diesem Wege Zugang zu Sportnachrichten in den drei Landessprachen ermöglicht. Aufgrund der vom BAKOM vorgeschlagenen Einstellung der Kurznummer 164 sähen wir uns gezwungen, «Sport164» aufgrund von Vorgaben der Behörden per 31. Dezember 2022 ausser Betrieb setzen zu müssen und nicht aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen unsererseits. Wir schlagen deshalb vor, diese Frist zu verlängern und die Kurznummer 164 über diesen Zeitpunkt hinaus nutzen zu können.

Zudem weisen wir an dieser Stelle auf Art. 54 Abs. 2 E-AEFV auf eine bereits zugestandene Verlängerung einer anderen Kurznummer hin (140). Es erschliesst sich uns nicht, warum die Frist für die Ausserbetriebnahme für einzelne in Art. 54 aufgeführte Kurznummern bereits verlängert worden ist, für andere jedoch nicht.

Aus obigen Gründen stellt Keystone-SDA den Antrag, den aktuellen Artikel 54 Abs.1 AEFV wie folgt zu ändern: **Alle in Art. 54 genannten Kurznummern (die Nummern 1600, 161, 162 und 164) können so lange in Betrieb bleiben, bis die Inhaberinnen auf deren Betrieb verzichten, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2025.**

Freundliche Grüsse,

Jann Jenatsch
COO

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 25. März 2020

Revision der Ausführungsbestimmungen zum FMG

Stellungnahme zur Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV),
Art. 11a E-PBV Abs. 1^{bis}, Preisansagepflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der von der Sport-Redaktion der Keystone-SDA angebotene Dienst «Sport164» kostet CHF 1.40 pro Anruf sowie eine Minutengebühr. Das BAKOM schlägt vor, ab einer Grundgebühr von CHF 0.90 sowie einer Minutengebühr vor jedem Abruf einer Meldung eine Preisansagepflicht einzuführen. Wir gehen davon aus, dass **eine Verschärfung der Preisansagepflicht für «Sport164» das ungewollte Aus bedeutet**.

Die vorgeschlagene Massnahme ist aus unserer Sicht äusserst kundenunfreundlich. Der bei solchen Angeboten bisherige Schwellwert für eine mündliche Preisansage lag bei CHF 2.00 pro Anruf und einem Minutenpreis. Dieser Schwellenwert hat sich in der Vergangenheit bewährt, zumal sich Kundinnen und Kunden bewusst sind, dass bei Abrufen solcher Dienste zusätzliche Kosten entstehen können und diese nicht in ihrem Datenabonnement enthalten sind.

Bei «Sport164» handelt es sich um einen gesellschaftlich verankerten und nachweislich missbrauchsfreien Dienst. Wir sind verpflichtet, bei schriftlicher und auch mündlicher Kommunikation zu «Sport164» die Kunden darauf hinzuweisen, dass dieser Dienst kostenpflichtig ist. Aufgrund fehlender Preistransparenz hat «Sport164» kundenseitig bisher zu keinen Reklamationen geführt.

Der Dienst «Sport164» ist ein reiner Informationsdienst, entsprechend kurz ist die durchschnittliche Dauer eines Meldungsabrufs. Die «Gesprächszeit» beschränkt sich auf das Vorlesen der Sportmeldung, d.h. ein eigentliches Gespräch kann nicht geführt werden, da es sich um einen automatisierten Voice-Dienst handelt.

Wir sind überzeugt, dass eine Preisansage bei «Sport164» die Kunden unnötig verärgert. Der Sportinteressierte will im Moment seines Abrufs nur das Resultat, möglichst schnell und unbürokratisch.

Sollte es zu einer Preisansagepflicht für diesen Dienst kommen, würde das zum schnellen Ende dieses Angebots führen.

Freundliche Grüsse,

Jann Jenatsch
COO